

Ortsübliche Bekanntgabe

Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan und des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Breitenbrunn der Gemeinde Breitenbrunn für das Haushaltsjahr 2025

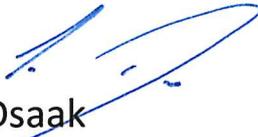
Der Entwurf der Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan und des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Breitenbrunn für das Haushaltsjahr 2025 liegt nach § 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom

05.02.2025 - 14.02.2025

in der Gemeindeverwaltung Breitenbrunn, Hauptstraße 120, Zimmer 3, zu den nachfolgend aufgeführten Zeiten zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann öffentlich aus.

montags	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
dienstags	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr u. 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr u. 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Einwohner und Abgabepflichtige haben nach § 76 SächsGemO für die Dauer vom 05.02.2025 bis 26.02.2025 die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben.


Dsaak
Bürgermeister

